

**Zeitschrift:** Landtechnik Schweiz

**Herausgeber:** Landtechnik Schweiz

**Band:** 83 (2021)

**Heft:** 4

**Rubrik:** Sicherheit

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 04.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



Als schuldhaftes Verhalten gilt etwa, wenn die Zäune zu wenig solide erstellt, ungenügend unterhalten oder die Tiere nicht genügend beaufsichtigt wurden. Bild: röt

Gemäss Eisenbahngesetz besteht für die SBB keine generelle Pflicht, ihre Geleise einzuzäunen. Bild: SBB

# Zug-Kollisionen mit Tieren verhindern

**Im letzten Jahr kam es zu 12 Zug-Kollisionen mit Grossstieren und 36 Mal wurden Nutztiere auf den Geleisen mit einer unmittelbaren Kollisionsgefahr gemeldet. Kommt es dadurch zu Schäden oder Unterbrechungen im Bahnverkehr, haftet der Tierhalter.**

**Heinz Röthlisberger**

Immer wieder verirren sich Nutztiere auf Geleise oder kommen in die Nähe von Bahnlinien. Auch im letzten Jahr wieder. So starben im letzten Dezember auf der Strecke zwis-

schen Estavayer und Payerne bei einer Kollision zwischen einem Regionalzug und einer Viehherde sechs Rinder. «Kommt es zu einer Kollision zwischen einem Zug und Tieren, endet diese in der Regel tragisch», sagt SBB-Medienexperte Martin Meier. «Gleichzeitig können sie eine Gefahr für die Reisenden in den Zügen bedeuten. Unter Umständen können bei der Bahn hohe Sachschäden und weitere Folgekosten entstehen.» Wichtig sei zu wissen, dass die Bahn keine gesetzliche Pflicht hat, ihre Strecken einzuzäunen. «Die Verantwortung liegt beim Tierhalter: Dieser haftet zivilrechtlich nach Art. 56 OR für Schäden, die seine Tiere anrichten», erklärt Meier. Möglich sei auch ein Strafverfahren wegen fahrlässiger Störung des Eisenbahnverkehrs. Einsätze würden zudem durch die SBB verrechnet, sofern der Verursacher respektive der Tierhalter bekannt sei.

## Robust und ausbruchsicher

Damit es schon gar nicht zu solchen Ereignissen kommen kann, müssen Zäune entlang von Bahnlinien möglichst robust, dauerhaft und ausbruchsicher erstellt

werden. Dabei sind die Empfehlungen der Hersteller zu beachten und einzuhalten. Je nach Tierart gibt es verschiedene Empfehlungen bei Höhe und Ausführung. Ein guter Zaun ist wichtig, die Kontrolle aber auch. Einzäunungen müssen laufend überwacht und kontrolliert werden.

## Sicherer Verlad und Viehtrieb

Vorsicht ist auch beim Weidewechsel oder beim Verladen geboten. «Das Verladen oder der Weidewechsel von Gross- und Kleinvieh muss gut vorbereitet, gesichert und mit geeigneten Hilfspersonen durchgeführt werden», empfiehlt die Beratungsstelle für Unfallverhütung in der Landwirtschaft BUL. Ein rechtzeitiger Weidewechsel, also noch bevor zu wenig frisches Gras vorhanden sei, bremse den Drang, auszubrechen. Zudem müssten Tiere in Gleisnähe in ihrem Verhalten regelmäßig beobachtet werden. Gerade die Anwesenheit von Wildtieren könnte ganze Herden aufschrecken und Ausbrüche provozieren. Dabei geht es nicht nur um Tiere, die aus der Umzäunung oder dem Stall ausbrechen, sondern auch um Tiere wie zum Beispiel Wanderschafherden, welche ohne Umzäunung von A nach B getrieben werden. Wanderschafherden oder ähnliche Tiertriebe sind deshalb so zu planen, dass keine Gefahr besteht, dass die Tiere auf die Geleise gelangen.

## Bei Notfall Polizei informieren

Wichtig im Falle eines Ereignisses: Keinesfalls die Gleise betreten. «Das Betreten von Bahnanlagen ist lebensgefährlich und ein Offizialdelikt», sagt SBB-Medienexperte Martin Meier. Kommt es zu einem Vorfall, müsse umgehend der Polizeinotruf 117 kontaktiert werden, möglichst mit genauer Ortsangabe. Die Notrufzentralen verfügen über die Kontakte in die Betriebszentralen der SBB. ■